

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

26

Wien, am 21. Jänner 1935.

Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Stadt Wien.

Zur Vertretung der Interessen der Landwirtschaft bestehen in allen Ländern des Bundesstaates Oesterreich Landwirtschaftskammern. In Wien gibt es derzeit noch keine solche Institution. Nun hat Rat der Stadt Wien Ing. Dr. Hengl in der Wiener Bürgerschaft die Schaffung einer Landwirtschaftskammer für die bundesunmittelbare Stadt Wien angeregt.

Bürgermeister Richard Schmitz hat den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Stadt Wien ausarbeiten lassen. Dieser nunmehr auch mit den Zentralstellen und den Interessenten besprochene Entwurf beschäftigte heute die Kommission zur Vorberatung der Gutachten der Wiener Bürgerschaft.

Der Entwurf sieht eine Vertretung der in Wien beim Ackerbau, in der Wiesen- und Weidewirtschaft, Zucht und Haltung von Nutztieren, in Obst-, Wein- und Gartenbau, in der Milchwirtschaft, Waldwirtschaft, Jagd und Fischerei selbständig und unselbständig Berufstätigen durch die zu errichtende Landwirtschaftskammer vor. Kleingärtner und Stadtrandsiedler werden in der Kammer nicht vertreten sein.

Die Kammer soll berufen sein, die Bedürfnisse und das Wohl der Land- und Forstwirtschaft in Wien wahrzunehmen und zu fördern, Einrichtungen zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Wien zu schaffen und zu verwalten, in Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft Anträge an die Behörden zu stellen und diese in ihrer Wirksamkeit gegenüber der Wiener Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Die Tätigkeit der Kammer soll auch darauf gerichtet sein, zu Gesetzentwürfen und Verordnungen, die die Land- und Forstwirtschaft betreffen, Stellung zu nehmen.

Die Kammer soll aus 26 Kammerräten, darunter 7 aus dem Stande der unselbständig Berufsangehörigen, bestehen. Bis zur Errichtung des Berufsstandes "Land- und Forstwirtschaft" werden die Kammermitglieder vom Bürgermeister der Stadt Wien ernannt werden. An der Spitze der Kammer werden der Präsident und 3 Vizepräsidenten stehen; ein Vizepräsident muss ein unselbständiger Berufsangehöriger sein.

Die Kammer wird ihre Tätigkeit in Vollversammlungen und Ausschüssen auszuüben haben. Die Geschäfte werden durch ein Kammeramt besorgt werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kosten der Kammer durch Beiträge der Berufsangehörigen gedeckt werden.

Kardinal Innitzer im Pädagogischen Institut.

Ueber den Vortrag des Kardinals Dr. Innitzer im Pädagogischen Institut der Stadt Wien, der heute um 19 Uhr stattfindet, berichtet die "Rathauskorrespondenz" in der nächsten hiesigen Ausgabe.
